

30.04.2025

ZUSATZANTRAG

der Abgeordneten Sommer, Kainz, Antauer, Lobner

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Danninger, Antauer, Dipl.-Ing. Dinhobl, Sommer betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), das NÖ Kindergartengesetz 2006 (NÖ KGG), das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) und das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) geändert werden, Ltg.-679/XX-2025

betreffend **Maßnahmen zur Bewältigung der migrationsbedingten Herausforderungen im Schulbereich.**

Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der Werte- und Identitätsbildung. Laut Artikel 14 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) hat die österreichische Schule die Aufgabe, junge Menschen zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu erziehen, die unsere demokratische Gesellschaft mittragen und mitgestalten können. Dazu gehört die Vermittlung fundamentaler Grundsätze, wie der Demokratie, des Humanismus und der Gleichstellung von Mann und Frau, genauso wie die klare Ablehnung jeder Form von Extremismus und dem stetigen Suchen nach gewaltfreien, demokratischen Lösungen.

In den vergangenen Jahren wurde das Schulwesen insbesondere angesichts der jüngsten Migrationsbewegungen und daraus resultierender Herausforderungen einer starken Belastungsprobe unterzogen. Unsere Schulen, insbesondere im städtischen Bereich, sind zunehmend mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: eine steigende Zahl an Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse sowie andere kulturelle Hintergründe, die sich beispielsweise im Verständnis über Verhältnis von Staat und Religion oder der Gleichstellung von Mann und Frau zeigen, können zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Lernumfelds führen.

Es bedarf daher gezielter Maßnahmen, die unseren Schulbetrieb wirksam entlasten können. Um auch weiterhin ein funktionierendes, leistungsorientiertes und ein die österreichischen Werte vermittelndes Schulwesen sicherzustellen, braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

Mit dem Aktionsplan gegen den radikalen Islam hat das Land Niederösterreich wichtige Schritte, insbesondere im vorgelagerten Bereich der Elementarpädagogik, gesetzt, die zahlreichen anderen Bundesländern als Vorbild dienen. Nun obliegt es dem Bund im Rahmen seines verfassungsrechtlichen Wirkungsbereiches ebensolche dringend notwendigen Maßnahmen – nach dem Vorbild Niederösterreichs – auch für den Pflichtschulbereich umzusetzen. Allen voran soll vom Bund eine konkrete Mitwirkungspflicht für Eltern im Schulalltag verankert werden, welche bei Verweigerung mit Sanktionen versehen ist.

Extremistische Tendenzen dürfen in unseren Schulen keinen Platz haben. Daher sind auch klare Regelungen für Pädagoginnen und Pädagogen zu schaffen und rechtlich abzusichern. Darüber hinaus sollen Schulen in der Förderung der Vermittlung österreichischer Lebensart und traditioneller Feiern sowie eines liberalen Demokratieverständnisses zukünftig eine noch größere Rolle spielen.

Kinder unter 14 Jahren sollen vor ideologischen Einflüssen geschützt werden. Dazu soll vom Bund ein Kopftuchverbot für unmündige minderjährige Mädchen verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Durch all diese Maßnahmen soll das Schulwesen den Notwendigkeiten der Zeit angepasst werden, ohne dabei unsere kulturelle Identität und traditionellen Werte zu vernachlässigen, um den heutigen Anforderungen und Herausforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Migration, gerecht zu werden. Sie tragen dazu bei, ein sicheres, leistungsorientiertes und wertebewusstes Lernumfeld für unsere Kinder zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Bildung Christoph Wiederkehr heranzutreten und diese aufzufordern,

- a) eine Mitwirkungspflicht von Eltern im Schulbereich inklusive entsprechender Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen;
- b) eine religionsunabhängige Schulaufsicht sicherzustellen;
- c) im Lehrplan die Vermittlung demokratischer Grundwerte zu fördern und gegenüber Gefahren religiös extremistischer Tendenzen durch den Ausbau von Angeboten zu Extremismusprävention zu begegnen;
- d) die Vermittlung traditioneller österreichischer Werte und Bräuche – wie dem heiligen Nikolaus, Oster- und Weihnachtsfeste, Erntedankfeiern, Mutter- und Vatertag und Adventfeiern – im Schulalltag zu fördern;
- e) Maßnahmen zu treffen, um die Unterrichtsqualität durch verstärkte Sprachförderungen sicherzustellen; sowie
- f) ein Kopftuchverbot für unmündige minderjährige Mädchen durch ein Verfassungsgesetz zu regeln, um deren altersgerechte Entwicklung und schulische Neutralität sicherzustellen.“